

Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion (Drucksachen-Nr. 8349/2020-2025) vom 05.07.2024 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.08.2024

Thema:

Werbende für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld

Frage:

Wie ist die Tatsache, dass der Vorsitzende einer politischen Partei Teil der offiziellen Werbemaßnahmen für einen Kinder- und Jugendrat der Stadt ist, mit dem Neutralitätsgebot der Verwaltung und der Chancengleichheit aller Kandidaten vereinbar?

Zusatzfrage 1:

Wer hat die entsprechenden Kinder und Jugendlichen für die Werbemaßnahmen ausgesucht und nach welchen Kriterien?

Zusatzfrage 2:

Wie wird die Verwaltung mit dem Neutralitätsgebot bei zukünftigen Informationskampagnen umgehen?

Antwort:

Die Beantwortung der drei Fragen erfolgt gebündelt.

Es scheint so, dass der Fragestellung die Annahme zugrunde liegt, dass die Verwaltung Auswahlentscheidungen dahingehend getroffen hat, wer Mitglied der Werbekampagne ist. Das ist aber nicht der Fall.

Die Stadt Bielefeld hat auf verschiedenen Wegen junge Menschen gesucht, die bereit sind, mittels Bild- und Filmmaterial für den Kinder- und Jugendrat zu werben. Dadurch war es möglich, viele junge Menschen in Bielefeld zu erreichen. Die Mitgliedschaft in einer Partei war weder Bedingung noch Ausschlussgrund für die Teilnahme an der Werbekampagne – was dann dazu führte, dass die wenigsten Teilnehmer*innen der Kampagne Mitglied einer Partei sind, einige wenige aber schon. Im Ergebnis haben sich 16 junge Bielefelderinnen und Bielefelder gemeldet, die daran Interesse haben, für den Kinder- und Jugendrat zu werben. Alle 16 jungen Menschen sind dann Teil der Werbekampagne geworden. Nicht alle 16 Jugendliche haben für den KiJuRat kandidiert. Das gilt auch für den in der Anfrage wohl angesprochenen Vorsitzenden des SPD-Ortsvereins Brackwede.

Die Verwaltung hat die Suche nach Werbenden nicht gesteuert. Es gab keine Gründe für eine negative Auswahlentscheidung. Die gesamte Werbekampagne war auch frei von parteipolitischen Inhalten. Das entspricht auch den Formulierungen in der Satzung des KiJuRats: „Der Kinder- und Jugendrat arbeitet überparteilich und überkonfessionell, selbstorganisiert, eigenverantwortlich und unabhängig.“

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Verwaltung das Neutralitätsgebot nicht verletzt hat.

Bezüglich zukünftiger Informationskampagnen ist festzustellen, dass es Teil der Arbeit des KiJuRats und seiner Mitglieder ist, selbstständig die Themen, Inhalte, Diskussionsverläufe und Beschlüsse des Gremiums darzustellen und ggfs. zu bewerben. Es ist Ausdruck des Neutralitätsgebots der Verwaltung und dessen Beachtung, dass die Verwaltung die Arbeit des KiJuRats zwar begleitet, aber nicht in eine bestimmte Richtung lenkt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass der KiJuRat mit seinen Informationskampagnen und sonstigen politischen Aktivitäten auch mal Themen aufgreift, die nicht von allen politischen Parteien gleichermaßen positiv bewertet werden.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter